

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Kärntner Landtages vom 3. Oktober 2024 über die aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024 erforderliche Anpassung von Landesgesetzen

Der Landeshauptmann von Kärnten hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 9. Dezember 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten das angeschlossene Schreiben zu richten.

29. November 2024

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister